

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 8, 2021

1. Allgemeine Lage

1.1. Bundesverteidigungsministerium plant muslimische Militärseelsorge ohne Verbände

Bei der geplanten Einrichtung einer muslimischen Militärseelsorge will die Bundesregierung die Islam-Verbände nicht einbeziehen. Das teilte das Bundesverteidigungsministerium dem Evangelischen Pressedienst (epd) auf Anfrage mit. Eine Militärseelsorge unter Beteiligung der islamischen Religionsverbände werde nicht mehr verfolgt, hieß es. Man werde vielmehr ein Betreuungsangebot auf einzelvertraglicher Grundlage und ohne Aufbau von Organisationsstrukturen schaffen.

In der Bundeswehr gibt es eine evangelische und eine katholische Militärseelsorge sowie seit kurzer Zeit auch ein Militärrabbinat (s. Mitteilungen 6/2021, S. 3). Mit den Kirchen und dem Zentralrat der Juden wurden dabei jeweils Staatsverträge ausgehandelt. Dienststellen koordinieren den Einsatz der Seelsorger und Seelsorgerinnen. Sie wirken auch am lebenskundlichen Unterricht in der Bundeswehr mit.

Die Einrichtung einer islamischen Militärseelsorge nach diesen Vorbildern sei unverändert und perspektivisch nicht möglich, sagte ein Sprecher des Ministeriums dem epd. Ein zentraler Vertragspartner, der im Auftrag der Bundeswehr und auf Grundlage eines Staatsvertrages die religiöse Aufsicht über eine islamische Militärseelsorge führen könnte, stehe „absehbar nicht zur Verfügung“ ([mehr](#)).

Der Osnabrücker Religionssoziologe Rauf Ceylan sagte dazu im Deutschlandfunk, das sei „nicht der richtige Weg“. Eine solche Militärseelsorge sei vielmehr eine „Seelsorge zweiter Klasse“ ([mehr](#)).

1.2. Hessen: Rechtsstreit um den Islamunterricht geht weiter

DITIB Hessen hat Anspruch darauf, dass an hessischen Schulen weiter Islamischer Religionsunterricht in Kooperation mit DITIB stattfindet. Das entschied das Verwaltungsgericht Wiesbaden im Juli. Nun liegt die schriftliche Urteilsbegründung vor ([hier](#)).

Das Verwaltungsgericht urteilt, der Anspruch der DITIB bestehe aufgrund des Bescheides des Hessischen Kultusministeriums aus dem Dezember 2012. Aus ihm ergebe sich unzweifelhaft, dass der staatliche bekenntnisorientierte Religionsunterricht in Kooperation mit DITIB stattfinde. Es bestehe insofern ein „Anspruch auf eine aktive Kooperation“.

Daran ändere die Presseinformation vom April 2020, in der das Ministerium bekannt gab, dass der Islamische Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit DITIB nicht mehr erteilt werde, nichts. „Denn diese vollständige ‚Aussetzung der Vollziehung‘ des den Kläger begünstigenden Bescheides stellt ein den Kläger belastendes Verwaltungshandeln dar, das einer Rechtsgrundlage bedarf.“ Eine solche sei „nicht ersichtlich“, das Vorgehen des Ministeriums daher „rechtswidrig“.

Das Land Hessen hat gegen das Urteil Revision eingelegt ([mehr](#)).

1.3. Nordrhein-Westfalen: Schulministerium trennt sich von Islamberater Ahmet Ünal

Das nordrhein-westfälische Schulministerium hat den Vertrag mit Ahmet Ünal aufgelöst, der die Landesregierung über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren beraten hatte. „Der Mitarbeiter ist ein Lehrer im Landesdienst, der als Pädagogischer Mitarbeiter und zuletzt im Rahmen eines Werkvertrages anlassbezogen die Fachebene des Ministeriums für Schule und Bildung in Fragen des Islam unterstützt hat“, teilte das Ministerium auf Anfrage des Kölner Stadt-Anzeigers mit. Der Werkvertrag sei einvernehmlich aufgelöst worden. Darüber hinaus sei eine Abordnung an die Universität Duisburg/Essen mit dem Ziel der Habilitation vorzeitig beendet worden.

Der Anlass für die Trennung sind Zweifel am akademischen Lebenslauf Ünalans. Nach einem Bericht der „Welt am Sonntag“ hat der öffentlich als „Prof. Dr.“ auftretende Lehrer möglicherweise eine gefälschte Promotionsurkunde vorgelegt. Eine Dissertation sei weder der Goethe-Universität Frankfurt, an der sie laut Urkunde geschrieben worden sein soll, noch der Konrad-Adenauer-Stiftung, die die Arbeit 2008 veröffentlicht haben soll, bekannt. Auch Angaben zu einer Tätigkeit im Bundespräsidialamt seien offenbar unzutreffend ([mehr](#)). Die Landesregierung erklärte dazu in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Jochen Ott, das Land habe „auf Grund von Hinweisen auf einen möglicherweise strafrechtlich relevanten Sachverhalt und einer internen Prüfung Strafanzeige erstattet.“ Die Staatsanwaltschaft Essen ermittle ([mehr](#)).

Zuletzt war Ünal im Prozess der Wiederaufnahme des nordrhein-westfälischen DITIB-Verbands in die für den Islamunterricht zuständige Kommission prominent in Erscheinung getreten. Kritiker werfen ihm eine zu enge Beziehung zum türkischen Staat vor. Die „Welt“ berichtete, er habe im Zuge des von vielen kritisierten Verfahrens mehrfach das Land Nordrhein-Westfalen im Gegenüber zu türkischen Institutionen vertreten ([mehr](#); s. auch Mitteilungen 5/2021, S. 2–3; 6/2021, S. 2). Die Landesregierung erklärte dazu, Ünal habe „zu keinem Zeitpunkt einen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen des Ministeriums und der Landesregierung ausgeübt“.

1.4. Bremen: Kirchenrechtler Heinig kritisiert Vorgehen des Landgerichts Bremen im Fall Latzel

Der Kirchenrechtler Hans Michael Heinig hat das Vorgehen des Landgerichts Bremen im Berufungsprozess um den wegen Volksverhetzung verurteilten Pastor Olaf Latzel kritisiert.

Der Vorgang, ein theologisches Gutachten zu beauftragen, sei „befremdlich“, sagte der Professor für Öffentliches und Staatskirchenrecht in Göttingen dem Evangelischen Pressedienst (epd). Im säkularen Rechtsstaat könne es für die Frage, ob der objektive Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt sei, auf die theologische Bewertung von Homosexualität nicht ankommen: „Was die Bibel ‚wirklich‘ sagt, ist im säkularen Rechtsstaat nun wirklich keine sinnvolle Frage für ein Gerichtsgutachten“, so Heinig.

Das Landgericht hat nach eigener Aussage den Theologen Christoph Raedel von der Freien Theologischen Hochschule Gießen beauftragt, zu prüfen, ob Latzels Aussagen über Homosexualität und Geschlechtergerechtigkeit von der Bibel gedeckt sind. Latzel war als Pastor der Bremer St.-Martini-Gemeinde im November des vergangenen Jahres vom Amtsgericht wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Nach Auffassung des Gerichts hatte der Theologe in einem Seminar zum Hass gegen Homosexuelle aufgestachelt. Latzel hat Berufung gegen das Urteil eingelegt (s. Mitteilungen 12/2020, S. 2–3).

Für die Bewertung des objektiven Tatbestands sei der religiös-kulturelle Hintergrund weitgehend unerheblich, sagte Heinig weiter. „Religiöse oder weltanschauliche Motive schließen gerade nicht aus, dass hier der Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt wird.“ Jedem und jeder sei es staatlicherseits unbenommen, praktizierte Homosexualität für Sünde zu halten. „Man darf diese Überzeugung nur nicht in einer Weise ausdrücken, dass strafrechtliche Grenzen überschritten werden.“

„Bemerkenswert“ sei auch die Auswahl des Gutachters. Die Hochschule, an der der Gutachter als Professor lehrt, hat eine evangelikale Prägung. „Dass es da im evangelikalen Bereich Kontroversen gibt, lässt sich auch ohne Gutachten durch eine kurze Internetrecherche feststellen“, so Heinig ([mehr](#)).

Die Internetseite „queer.de“ kritisierte, das Gericht habe absurderweise einen „Homo-Heiler“ als Gutachter bestellt. Der Gutachter habe immer wieder dargelegt, dass praktizierte Homosexualität von Christen nicht gutgeheißen werden dürfe und sich dafür eingesetzt, dass die Kirche Menschen begleiten solle, „die sich von Ihrer Kirche Weisung und Begleitung in einem Leben sexueller Enthaltsamkeit wünschen, die eine Veränderung ihrer Orientierung ersehnen“ ([mehr](#)).

1.5. Was sonst noch war

- Zahl der islamfeindlichen Straftaten gesunken ([mehr](#))
- Berlin: Bündnis „#Gegenberufsverbot“ fordert Umsetzung des Urteils zum Kopftuchverbot ([mehr](#))
- Berlin: Journalistin und Autorin Güner Balci wird Integrationsbeauftragte im Bezirk Neukölln, Kritik von Linken und Grünen ([mehr](#))
- Berlin: Bezirk Neukölln beantragt Stelle „gegen konfrontative Religionsbekundungen“ ([mehr](#)); Vorsitzende des Integrationsausschusses äußert sich irritiert ([mehr](#))
- Kritik an Wahlkampfsport der SPD, der vor einem „erkatholischen Laschet-Vertrauten“ warnt ([mehr](#)).

2. Veranstaltungen

2.1. Menschenbild – Wie können wir Gutes tun?

Veranstaltungsreihe: Bibel und Koran im Dialog

14. September 2021, 19–20.30 Uhr, Haus der Religionen, Hannover, online

Referenten: Hilal Al-Fahad, Wolfgang Reinbold, Hannover ([mehr](#))

2.2. Frauen in Halacha und Schari'a

Veranstaltungsreihe: Halacha und Schari'a – Ratgeber oder Strafgesetzbuch?

23. September 2021, 19–20.30 Uhr, Haus der Religionen, Hannover, online

Referent/innen: Hamideh Mohagheghi, Rabbiner Gábor Lengyel, Hannover ([mehr](#))

2.3. Yúz Asaf – Jesus in Indien

Veranstaltungsreihe: Jesusbilder – Ein Mann, viele Religionen

7. Oktober 2021, 19–20.30 Uhr, Haus der Religionen, Hannover, online

Referent: Imam Jawad Ahmad, Hannover ([mehr](#)).

Hannover, den 8.9.2021

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.